

Saison 21/22, Stand: 18.08.2021

## Schutz- und Hygieneplan für die Sportanlage Rollsportstadion

### Vorbemerkung

Das Schutz- und Hygienekonzept für die Sportanlage Rollsportstadion setzt die gesetzlichen Regelungen zum Schutz vor Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 (Corona-Verordnung des Landes Bremen in seiner letzten Fassung) um und bezieht sie auf die Gegebenheiten auf der Sportanlage.

Auch wenn langsam Ungeduld und der Wunsch nach alten Freiheiten immer lauter wird, ist die Pandemie noch nicht überwunden und es sind weiterhin ärgerliche und unbequeme Einschränkungen erforderlich, damit wir alles dafür tun, eine Fußballsaison 21/22 bestmöglich durchführen zu können. Der Vorstand von Union60 appelliert deshalb an alle Nutzer der Sportanlage, sich unbedingt an die Regelungen zu halten und das bisher im Kampf gegen die Pandemie Erreichte nicht aufs Spiel zu setzen.

Nichts wäre demotivierender, wenn durch Leichtsinns und Rücksichtslosigkeit der Sportbetrieb wiedereingestellt werden müsste und auch die kommende Saison nicht bis zum regulären Ende gespielt werden könnte.

### 1. Spielfelder der Sportanlage Rollsportstadion

Der Spielplan für Union60 sieht am Wochenende auf der Sportanlage Rollsportstadion für den Fußballsport vier Spielfelder vor: Platz 19, Platz 21, Platz 22 und Platz 23. Rugby- und American Football-Sport findet auf Platz 20 statt.

Für den Trainingsbetrieb werden die Plätze 19, 21 und 22 jeweils in Platzhälften I und II und der Platz 20 als ganzer Platz für den Mannschaften gemäß Trainingsplan an den Trainingstagen zugeordnet.

Zu einer Trainingszeit ist nur eine Mannschaft auf einer Platzhälfte.



## 2. Allgemeine Hygieneregeln

Eine Teilnahme am Trainings- oder Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand. Alle Beteiligten verzichten auf körperliche Begrüßungs- und Jubelrituale und halten ansonsten die üblichen Hygieneregeln ein.

Außer beim Sporttreiben auf den Spielfeldern und in den Umkleide- und Duschräumen gilt auf der Sportanlage ein Abstandsgebot von 1,5m. In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.

In den Räumen und Gebäuden auf der Sportanlage besteht die Pflicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes. Dies gilt nicht für Spieler oder Spielerinnen in Umkleide- oder Duschräumen.

## 3. Personen auf der Sportanlage: Luca-App

Auf der Sportanlage dürfen sich während der Durchführung von Freundschafts- oder Pflichtspielen oder während des Trainingsbetriebs maximal 1000 Personen aufhalten.

### - Zugang zur Sportanlage

Alle Sportler und Zuschauer:innen betreten und verlassen die Sportanlage über den Haupteingang H oder den Nebeneingang N.

Ein Verweilen und Sammeln von Personen oder Mannschaften im Eingangsbereich bei H ist wegen der Enge zwischen den Gebäuden nicht möglich.

Parkmöglichkeiten für Autos gibt es nur bei Eingang H.

### - Sportler auf den Spielfeldern bei Freundschafts- oder Punktspielen

Die Anwesenheit von Personen auf dem Spielfeld während eines Freundschafts- oder Pflichtspiels lässt sich aus den Mannschaftslisten und den Spielberichten des DFBnet-Systems ableiten und wird bei Bedarf für die Rückverfolgung von Kontakten im Falle des Auftretens von Infektionen.

### - Sportler auf den Spielfeldern während des Trainings

Die Durchführung von Training auf den Spielfeldern ist uneingeschränkt möglich. Es wird empfohlen, die Anwesenheit der Personen über die Erfassung von Kontaktdaten festzuhalten.

### - Zuschauer und Zuschauerinnen

Die Anwesenheit von Zuschauer:innen am Rande der Spielfelder während eines Freundschafts- oder Pflichtspiels oder während des Trainingsbetriebes wird über eine Registrierung mit der Luca-App festgestellt. Dazu steht für jeden Sportplatz ein QR-Code zur Verfügung, der entweder bei Erreichen des Platzes oder zentral bei Eingang H von jeder Person eingescannt werden muss. Bei Verlassen der Sportanlage meldet sich jede Person über die Luca-App wieder ab.

## 4. Umkleiden und Duschen während des Trainingsbetriebs

Auf der Sportanlage Rollsportstadion werden die Plätze 19, 21 und 22 jeweils in Platzhälften I

und II und der Platz 20 als ganzer Platz für den Trainingsbetrieb freigegeben und den Mannschaften gemäß Trainingsplan an den Trainingstagen zugeordnet.

Zu einer Trainingszeit ist nur eine Mannschaft auf einer Platzhälfte.

In Zusammenhang mit der Durchführung des Trainingsbetriebs zur Verfügung gestellte Umkleieräume und Duschen werden gleichzeitig durch maximal 10 Personen genutzt.

- a. Mannschaften im G-, F- und E-Jugend-Alter werden für das Training keine Umkleide- und Duschräume zur Verfügung gestellt. Sie kommen in Sportzeug oder ziehen sich am Rande des Platzes um und haben hier eine Unterstellmöglichkeit zum Schutz ihrer Sachen.
- b. Allen anderen Mannschaften wird für das Training ein Umkleide-, Duschaum wie folgt zugewiesen:
  - bei Nutzung von Platz 19 I: Umkleide-, Duschaum 1
  - bei Nutzung von Platz 19 II: Umkleide-, Duschaum 2
  - bei Nutzung von Platz 20: Umkleide-, Duschaum 3 und 4
  - bei Nutzung von Platz 21 I: Umkleide-, Duschaum 5
  - bei Nutzung von Platz 21 II: Umkleide-, Duschaum 6
  - bei Nutzung von Platz 22 I: Umkleide-, Duschaum 7
  - bei Nutzung von Platz 22 II: Umkleide-, Duschaum 8
- c. Die Nutzung der Kabinen ist für all diejenigen, die das 14. Lebensjahr überschritten haben nur dann erlaubt, wenn sie gegen Corona vollständig geimpft, nach einer Corona-Erkrankung vollständig genesen oder aktuell negativ getestet sind (3G-Regel).
- d. Nach dem Duschen oder Umkleiden müssen die Fenster im Duschaum und in der Umkleidekabine geöffnet werden. Nach 40 Minuten Lüftung steht die Kabine zur Nutzung der nachfolgenden Mannschaft bereit

## 5. Umkleiden und Duschen bei Freundschafts- oder Pflichtspielen

In Zusammenhang mit der Durchführung eines Spiels zur Verfügung gestellte Umkleieräume und Duschen dürfen durch diejenigen, die das 14. Lebensjahr überschritten haben, nur dann genutzt werden, wenn sie gegen Corona vollständig geimpft, nach einer Corona-Erkrankung vollständig genesen oder aktuell negativ getestet sind (3G-Regel).

- a. Gast- und Heimmannschaften im G-, F- und E-Jugend-Alter werden für den Spielbetrieb keine Umkleide- und Duschräume zur Verfügung gestellt. Sie kommen in Sportzeug oder ziehen sich am Rande des Platzes um und haben hier eine Unterstellmöglichkeit zum Schutz ihrer Sachen
- b. Gast- und Heimmannschaften vom D-Jugend-Alter aufwärts werden jeweils zwei Umkleide- und Duschräume zur Verfügung gestellt.
- c. Heim- und Gastmannschaften können die Kabinen 60 Minuten vor ihrer Anstoßzeit für 15 Minuten nutzen. Die maximale Aufenthaltszeit von Spielern oder Spielerinnen nach ihrem Spiel in den Räumen beträgt 20 Minuten.

Die Räume werden ausschließlich zum Umkleiden und Duschen genutzt. Besprechungen zur  
3 Stand 18.08.2021

Vor- und Nachbereitung von Spielen finden am Rande der Spielfelder statt.

Während eines Spieltages werden die Räume kontinuierlich gelüftet. Dazu wird von den Sportlern vor Verlassen einer Kabine/Dusche das Fenster geöffnet.

## 6. Gaststätte am Rollsportstadion

Die Gaststätte am Rollsportstadion ist für den Publikumsverkehr auf Basis eines eigenen Schutz- und Hygienekonzept geöffnet.

Für die Bewirtung von Gästen im Innenbereich gilt bei einer Überschreitung einer Corona-Inzidenz von über 35, dass jeder Gast vor Betreten des Betriebs ein anerkanntes negatives Testergebnis vorweisen muss. Im Außenbereich gilt die Testpflicht bei einer Überschreitung einer Corona-Inzidenz von über 50. Von der Testpflicht ausgenommen sind vollständig geimpfte und genesene Personen mit Nachweis sowie Kinder bis zum 14. Lebensjahr.

Die Anwesenheit in der Vereinsgaststätte wird über die Luca-App registriert. Dazu gibt es einen QR-Code in den Eingangsbereichen der Gaststätte.

## 7. Schutz- und Hygienebeauftragte

Der oder die Verantwortliche einer Mannschaft von Union60 bestimmt einen oder eine „Schutz- und Hygienebeauftragte“ für die Saison 21/22. Der Schutz- und Hygienebeauftragte des Vereins ist Axel Viereck, sein Vertreter ist Roland Schröder. Für die Rugby-Abteilung ist dies Olaf Stelling.

Die Schutz- und Hygienebeauftragten setzen in den Mannschaften und gegenüber anderen Personen, die sich auf der Sportanlage aufhalten, die Regelungen des Hygiene- und Schutzkonzepts um.

Den Anweisungen der Schutz- und Hygienebeauftragten, der Mannschaftenverantwortlichen oder anderen vom Verein benannten Aufsichtspersonen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.

Bei Nichteinhalten der Schutz- und Hygieneregeln können Personen von der Sportanlage verwiesen werden. Zur Durchsetzung des Hausrechts wird gegebenenfalls die Polizei zur Hilfe gerufen.

## 8. Anlagen

Informationsblatt Gastvereine



Axel Viereck

Vorsitzender des FC Union60